



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 30. September 2014
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:55 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 18 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Cole Karla
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Fischer Josef
Friedrich Konrad
Hartshauer Hermann
Krätschmer Christian
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Neumüller Bernhard
Niedermair Josef
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Kronner Stefan
Dr. Mey Marcus
Reiland Wolfgang

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 13. Gemeinderatssitzung vom 9. September 2014 | 2014/0514 |
| 2. | Bekanntgaben | 2014/0515 |
| 2.1. | Kostensteigerung Wohnhaus Tassiloweg | 2014/0516 |
| 2.2. | Abschlussbericht des Jugendzentrums über die Durchführung des Sommerprogramms 2014 | 2014/0517 |
| 2.3. | Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach | 2014/0518 |
| 2.4. | Tätigkeitsbericht der Offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2013/2014 | 2014/0519 |
| 2.5. | Neue Lehrkraft für Förderunterricht, Qualifizierung, Abschlussförderung Mittlerer Bildungsabschluss | 2014/0520 |
| 2.6. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2014/0521 |
| 2.7. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2014/0522 |
| 3. | Umsetzung von festgesetzten Ausgleichsflächen der Gemeinde Hallbergmoos, Vergabe der Landschaftsbauarbeiten | 2014/0523 |
| 4. | Erweiterung Mittelschule, Baumeisterarbeiten, Nachträge Nr. 2 u. 3 | 2014/0524 |
| 5. | Umgestaltung Siegfriedstraße | 2014/0525 |
| 6. | Vergabe Winterdienstarbeiten 2014/2015, Sportforum u. Ortsverbindungsstraße Erching | 2014/0526 |
| 7. | Errichtung von 3 Müllhäusern Kiga Blume, Kiga Wolke und Kiga Sonne | 2014/0527 |
| 8. | Anhebung der Altersgrenze zur Seniorenweihnachtsfeier und zum Seniorennachmittag am Volksfest | 2014/0528 |
| 9. | Antrag der Schule Hallbergmoos auf Übernahme der Kosten für Unterricht im Bogenschießen im Schulsport | 2014/0529 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 10 "Söldnermoos Ost - 5. Änderung" - Änderungsaufstellungsbeschluss | 2014/0530 |
| 11. | Anfragen | 2014/0531 |
| 11.1. | Gemeinderatsmitglied Leichtle | 2014/0532 |
| 11.2. | Gemeinderatsmitglied Edfelder | 2014/0533 |
| 11.3. | Gemeinderatsmitglied Edfelder | 2014/0534 |
| 12. | Bürgerfragestunde (keine) | 2014/0535 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 13. Gemeinderatssitzung vom 9. September 2014** 2014/0514
Sachverhalt
Das Protokoll lag der Einladung bei.
Beschluss
Das öffentliche Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 9. September 2014 wird genehmigt.
Abstimmung: **17:0**
BGM Reents enthielt sich bei der Abstimmung, da er in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

- 2. Bekanntgaben** 2014/0515
 - 2.1. Kostensteigerung Wohnhaus Tassiloweg** 2014/0516
Bekanntgabe
In der Gemeinderatssitzung vom 19.08.14 hat der Gemeinderat, mit Beschlussnummer 2014/0453, einige Änderungen an der Planung des gemeindlichen Wohnhaus am Tassiloweg beschlossen. Aufgrund der Beschlüsse über Balkongeländer in Glasausführung, Stahlbetonbalkone statt vorgesezte Stahlbalkone und die Anbringung von außenliegenden Rollos ergibt sich eine Kostensteigerung von 38.523,00€ brutto. Die Kosten für den Neubau liegen gemäß Kostenberechnung vom 26.08.14 somit bei 1.428.466,00€ brutto.

 - 2.2. Abschlussbericht des Jugendzentrums über die Durchführung des Sommerprogramms 2014** 2014/0517
Anlagen zum Beiblatt
1 Bericht

Bekanntgabe

Der Leiter des Jugendzentrums, Marcus Radlmair, hat den Bericht über das Sommerferienprogramm 2014 am 02.09.2014 eingereicht.
Dieser war der Anlage beigefügt.

2.3. Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach 2014/0518

Bekanntgabe

Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach
Vergabe: Elektroarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	9
Abgegebene Angebote:	4
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	50.062,29 € brutto
Höchstangebot:	69.108,66 € brutto
Auftragssumme:	54.607,91 € brutto
Vergabe an:	Fa. Kreiling, 85399 Hallbergmoos
Haushaltsmittel:	HOCH055

2.4. Tätigkeitsbericht der Offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2013/2014 2014/0519

Anlagen zum Beiblatt

1 Tätigkeitsbericht vom 07.07.2014

Bekanntgabe

Die Leitung der Offenen Ganztagschule hat am 23.07.2014 den Tätigkeitsbericht für das Schuljahr 2013/2014 vorgelegt. Dieser lag in der Anlage zur Einsicht und Kenntnisnahme bei.

2.5. Neue Lehrkraft für Förderunterricht, Qualifizierung, Abschlussförderung Mittlerer Bildungsabschluss 2014/0520

Bekanntgabe

Die Gemeinde Hallbergmoos hat seit 2008 (Start der Mittelschule Hallbergmoos) einen Förderunterricht für die 8. und 9. Klassen finanziert. Seit der Einführung des 9+2 – Modells im Schuljahr 2012/2013 erhalten auch die Vorbereitungsklassen 10V1 und 10V2 Förderstunden. Gleichzeitig findet in den Pfingstferien eine Abschlussförderung für den Mittleren Bildungsabschluss der 10V2 und eine Qualifizierung für die 9. Klassen statt. Die Förderung wurde vom Gemeinderat als freiwillige Leistung bis auf Widerruf genehmigt.

Bisher hat Herr Stephan Pfob den Förderunterricht zur vollsten Zufriedenheit von Schülern, Eltern und der Schule geleitet. Aus beruflichen Gründen wurde ein Umzug notwendig und damit die Einstellung seiner Tätigkeit erforderlich.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist es der Gemeinde Hallbergmoos gelungen, die Nachfolge zu sichern. Frau Uschi Winkler wird ab Oktober die Förderstunden sowie die beiden Abschlusskurse in den Pfingstferien 2015 übernehmen. Frau Winkler hat ein Studium für das Grundschullehramt erfolgreich absolviert und bereits Nachhilfeeferahrungen im Mittelschul- und M-Klassen-Bereich.

Die Eltern werden im Januar 2015 von der Gemeindeverwaltung bezüglich der Anmeldung für die Qualiförderung bzw. den Abschlusskurs „Mittlerer Bildungsabschluss“ angeschrieben. Die wöchentlichen Förderstunden können von den Schülern der Klassen 8,9 sowie 10V1 und 10V2 in Absprache mit dem Klassenlehrer oder freiwillig besucht werden.

2.6. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen **2014/0521**

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.7. Ggf. mündliche Bekanntgaben **2014/0522**

Bekanntgabe

- 1) Nach der großen Verkehrsschau am 15.10.2014, bei der auch die Siegfriedstraße begutachtet wird, lädt BGM Reents zu einem Gespräch mit den Anwohnern der Siegfriedstraße ein.
- 2) Es fand ein Gespräch zum Thema „Arbeitsmarktzulage“ im Rathaus statt. Für die Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Zulage sehr wichtig. Das Gespräch fand mit Vertretern der Träger und Sozialreferentin Karla Cole statt. Ab 01.01.2015 wird die Zahlung ins Auge gefasst. Die Träger sollen nun Anträge einreichen. Der Punkt soll dem Gemeinderat am 11.11.2014 in der Sitzung vorgelegt werden.
- 3) Für die Nordumgehung wurde ein Zuwendungsantrag beim Staatlichen Bauamt gestellt. Dieser wurde nicht bewilligt bzw. als nicht zuwendungsfähig erklärt. Die Gemeinde steht nun auch mit dem Landratsamt in Kontakt. Weitere Informationen folgen.
- 4) Der Gemeinderat hat in den Jahren 2011-2014 Beschlüsse zum Bebauungsplan „Notzingermoos“ gefasst. Das Gebiet soll an das Abwassernetz der Gemeinde Hallbergmoos angeschlossen werden. Bürgermeister Mücke aus Oberding will das Thema jedoch vorerst nicht mehr weiter verfolgen.
- 5) Am 15.10.2014 findet die große Verkehrsschau statt. Die Mitglieder des Planungsausschusses erhalten noch eine Einladung.
- 6) Am 02.10.2014 kommt Frau Jäger in Teilzeit zurück in den Business Park. Herr Henn ist dann wie vom Gemeinderat beschlossen in Vollzeit für die Sport- und Freizeitstätten zuständig.
- 7) Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Verbesserung der Jugendsozialarbeit wird vorbereitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

3. Umsetzung von festgesetzten Ausgleichsflächen der Gemeinde Hallbergmoos, Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

2014/0523

Anlagen zum Beiblatt

5 Lagepläne

Sachverhalt

Die festgesetzten Ausgleichsflächen der Gemeinde Hallbergmoos müssen umgesetzt werden. Hierzu hat das Büro Grünplan GmbH, Frau Schmid eine Planung für Landschaftsbauarbeiten, Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege erstellt. Der Ausführungsbeginn ist der 01.10.2014. Das Ausführungsende ist am 28.09.2017. Die Kostenberechnung beträgt 99.131,76 € brutto. Die Ausgaben für das Jahr 2014 betragen 41.806,00 € brutto, für das Jahr 2015: 37.800,00 € brutto, für das Jahr 2016: 9.763,00 € brutto und für das Jahr 2017: 9.763,00 € brutto. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen versandt. Von 2 Bietern wurde ein Angebot abgegeben. Das höchste Angebot liegt bei 94.588,10 € brutto. Das günstigste Angebot liegt bei 82.839,65 € brutto.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, der Maßnahme zuzustimmen und die überplanmäßige Ausgabe von 82.839,65 € brutto zu genehmigen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind für die Realisierung Ökokonto unter HOCH056: 5.000,00 € und für den Grunderwerb unter GRUNDE028: 500.000,00 € eingeplant. Die Deckung der Ausgaben kann somit über den Grunderwerb erfolgen.

Bei den Ausgaben handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Auftrag wird an die Fa. Wurzer, Eitting mit einer Auftragssumme von 82.839,65 € brutto vergeben.

Abstimmung: 18:0

4. Erweiterung Mittelschule, Baumeisterarbeiten, Nachträge Nr. 2 u. 3

2014/0524

Sachverhalt

Für die Rohbauarbeiten der Mittelschulerweiterung gibt es drei Nachträge. Aufgrund eines Personalwechsels beim Planungs-/Bauleitungsbüro wurde jedoch nur der Erste Nachtrag in Höhe von 6.074,95€ brutto beauftragt. Die Nachträge zwei und drei waren unvermeidlich und wurden um den Bauablauf nicht zu gefährden ausgeführt.

Zum Nachtrag Nr. 2:

Aufgrund der Einstufung des Gebäudes müssen auf der Baustelle alle Betonarbeiten Güteüberwacht werden, dieser Preis wurde im Leistungsverzeichnis nicht abgefragt. Zusätzlich musste aufgrund des hohen Grundwasserstandes die Grundwasserabsenkung anders als geplant durchgeführt werden, was ebenso zu Mehrkosten führte. Der Nachtrag schließt mit einer Summe von 5.278,77€ brutto.

Zum Nachtrag Nr. 3:

Das Gerüst auf der Nordseite des 3. Fingers konnte an der Metallfassade nicht rückverankert werden. Um einen sicheren Stand des Gerüsts zu gewähren wurde das Gerüst mit mehreren zus. „Gerüsttürmen“ gesichert. Zusätzlich wurde am Gerüst auf der Innenseite ein Geländer montiert. Die Kosten für diesen Nachtrag belaufen sich auf 4.457,50€ brutto, der Mehraufwand war im Leistungsverzeichnis nicht enthalten.

Die Summe der 3 Nachträge ist bei 15.811,22€ brutto und kann gemäß der Geschäftsordnung nicht mehr durch den Bürgermeister genehmigt werden. Die Nachträge sind unabweislich und wurden auch bereits ausgeführt.

Stellungnahme Herr Kestler zur Behandlung im Gemeinderat

Ungeachtet dessen waren diese Nachtragsarbeiten bei der ursprünglichen Vergabeentscheidung des Gemeinderates nicht bekannt aber zwingend erforderlich. Aus diesem Grund ist eine Behandlung dieser „Teilbaumaßnahme“ im Planungsausschuss nicht mehr erforderlich, weil der Planungsausschuss hier keinen Empfehlungsbeschluss zu dieser Teilbaumaßnahme treffen muss. Die Genehmigung des Nachtrages obliegt gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 6 Geschäftsordnung für den Gemeinderat dem Gemeinderat. Im Übrigen wäre ein Nachtrag, der noch nicht umgesetzt ist, dem Planungsausschuss nur dann vorzulegen, wenn das Bauvorhaben auch ohne den Nachtrag errichtet werden könnte. Anderenfalls wäre der Nachtrag nach der Geschäftsordnung zu beurteilen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der nachträglichen Genehmigung für die Nachträge Nr. 2 und 3 wird zugestimmt.

Abstimmung: 18:0

5. Umgestaltung Siegfriedstraße

2014/0525

Anlagen zum Beiblatt

- Lageplan Variante 1
- Lageplan Variante 2

Sachverhalt

In der 3. Sitzung des Planungsausschusses wurde beschlossen, dem Gemeinderat die Variante 1, ohne Trafoversetzung (75.000.- €) vorgeschlagen. Zusätzlich sollte zur Vorlage in der nächsten Planungsausschuss-Sitzung Herr Schelzke den Bereich der ehemaligen Stellplätze vor der Hausnummer 12 bis 12 c umplanen. Herr Schelzke hat nun die geforderten Pläne vorgelegt.

Variante 1

Der bisherige Seitenstreifen mit Stellplätzen wird komplett aufgelöst und dient künftig als Ausweichbereich bzw. Verbreiterung der Fahrbahn. Die beiden Grüninseln entfallen, das Pflaster wird ausgebaut und der gesamte Streifen asphaltiert. Das Quergefälle neigt sich zur Straße hin. Statt der bestehenden Granitborde mit vorgelagerter Betonsteinpflasterrinne entsteht ein überfahrbarer Granitzweizeiler, in den die Straßensinkkästen (Längsrekord) integriert werden.

Der dahinter liegende Gehweg wird in den dunkelrot gekennzeichneten Abschnitten als Zufahrten zu den quer angeordneten Parkplätzen ausgebildet, einschließlich entsprechender Absenkungen.

Geschätzte Kosten: 17.000 € + MwSt.

Variante 2

Auch hier wird der bisherige Seitenstreifen weitestgehend aufgelöst. Nur zwei öffentliche Längsparkplätze bleiben mit 5,0 m und 7,50 m Länge (braun). Die beiden Grüninseln werden vor Hauseingänge verschoben. Ansonsten wird der bisherige Seitenstreifen komplett zu Zufahrten zu den privaten Querparkern vor den Häusern umgebaut und ist damit künftig nahezu ohne Nutzen für den öffentlichen Verkehr.

Geschätzte Kosten: 14.000 € + MwSt.

Zur Variante 2 wäre es auch denkbar die Stellplätze und Grüninseln nur zum Teil (z.B. ein Stellplatz und eine Grüninsel) umzusetzen, damit kleinere Ausweichbuchten entstehen können.

Der Planungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, Variante 1 umzusetzen. Die beiden schon vorhandenen Bauminseln sollen aber bestehen bleiben

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind 130.000.- € unter TIEF023 im Haushalt 2014 eingeplant, davon sind für den Umbau der Parkbuchten und für den Umbau der Einmündung in die Theresienstraße 50.000.- € und für die Feinschicht 80.000.- € eingeplant. Bei Umsetzung der Variante 1 im Bereich Einmündung (75.000.- €) und Umsetzung der Variante 1 Umgestaltung

Parkbuchten bei Hausnummer 12 (17.000.- €) sind bisher 42.000.- € zu wenig im Haushalt eingestellt.

Eine Umsetzung der gesamten Maßnahme im Jahr 2014 ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grund sind die fehlenden Haushaltsmittel bei der Haushaltsplanung im Jahr 2015 einzuplanen.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Antrag von Gemeinderatsmitglied Edfelder auf Vertagung des TOPs. Für eine Vertagung stimmten 18 Mitglieder des Gemeinderats.
Somit wird der TOP vertagt.

Abstimmung: **18:0**

6. Vergabe Winterdienstarbeiten 2014/2015, Sportforum u. Ortsverbindungsstraße Erching

2014/0526

Sachverhalt

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 7 Firmen versandt. Von 2 Bietern wurde ein Angebot abgegeben. Das höchste Angebot liegt bei 63.361,55 € brutto. Das günstigste Angebot liegt bei 39.354,49 € brutto. Die Kostenberechnung liegt bei 35.000,00 € brutto.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind für die laufenden Ausgaben unter der Kostenstelle: 424205 Mittel eingestellt.
Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Auftrag wird an die Fa. Zeilhofer, Hallbergmoos mit einer Auftragssumme von 39.354,49 € brutto vergeben.

Abstimmung: **17:0**

Gemeinderatsmitglied Zeilhofer nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

7. Errichtung von 3 Müllhäusern Kiga Blume, Kiga Wolke und Kiga Sonne

2014/0527

Anlagen zum Beiblatt

- Fundamentplan
- Nachtragsangebot der Fa. Ceres vom 29.08.2014
- Nachtragsangebot der Fa. Ceres vom 05.09.2014

Sachverhalt

In der Ausschreibung für die Errichtung von 3 Müllhäusern in den Kindergärten Sonnenschein, Wolkenschlösschen und Blume wurden im LV unter Pkt. 1.8, 2.7 und 3.7 Punktfundamente in der Größe 30x30x100 gefordert.

Die beauftragte Firma Ceres erhielt bei der Bestellung der Müllhäuser beim Hersteller den entsprechend notwendigen Fundamentplan, in dem pro Müllhaus 4 Punktfundamente a´80x80x60 cm und 6 Punktfundamente a´80x60x60 cm gefordert werden. Die geforderten Fundamentgrößen sind bei der Sichtung des Kataloges nicht erkennbar gewesen.

Durch die vergrößerten Fundamente und weitere unvorhergesehene Auskofferungsarbeiten wurde ein Nachtrag für die Lieferung und den Einbau von Tragschichtkies erforderlich.

Der Einzelpreis für ein Fundament in der Größe 30x30x100 liegt lt. Angebot der Fa. Ceres bei 165,00 € laut Nachtragsangebot und Beachtung des Fundamentplanes wurden folgende Preise bekannt gegeben:

Fundament 80x80x60 Mehrkosten 242,80 € pro Fundament x 12	= 2.913,60 €
Fundament 80x60x60 Mehrkosten 142,65 € pro Fundament x 18	= 2.567,70 €
Ausbau eines alten Fundament	= 350,00 €

Tragschichtkies liefern und einbauen	= 1.142,50 €
--------------------------------------	--------------

Nachtragsangebote netto	= 6.973,30 €
Zzgl. 19% Mwst.	= 1.324,93 €
Mehrkosten gesamt brutto	= 8.298,23 €

Die Ausführungen laut Fundamentplan sind notwendig um die Gewährleistung zu garantieren.

Die Höhe der Nachtragsangebote übersteigen 10 % der Auftragssumme.

Der Planungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dem Nachtragsangebot zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2014 sind unter SACH 438/439 und 440 pro Müllhaus 18.000,00 € eingestellt, das Gesamtbudget beträgt also 54.000,00 €. Bei einer Auftragssumme von 46608,43 € und einer Mehrung der Kosten in Höhe von 8.298,23 € ist das eingestellte Budget bei einer angenommenen Schlussrechnungssumme von 54.906,66 € nicht ausreichend.

Der Antrag auf überplanmäßige Aufwendung wurde gestellt.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot zu.

Abstimmung: 18:0

8. Anhebung der Altersgrenze zur Seniorenweihnachtsfeier und zum Seniorennachmittag am Volksfest

2014/0528

Sachverhalt

Im Casino des Airport Business Center gibt es Platz für max. 500 Personen. Zur Seniorenweihnachtsfeier wurden im Jahr 2013 jedoch 1018 Personen eingeladen. Im letzten Jahr stießen wir bei den anwesenden Senioren daher an die Platzgrenzen. Dadurch wurde der Gedanke wach, die Altersgrenze der einzuladenden Personen stufenweise an das Rentenalter anzupassen. Nach Rücksprache mit dem Seniorenreferenten Konrad Friedrich und dem Ersten Bürgermeister Harald Reents wurde dies befürwortet. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird es aus Einheitsgründen für sinnvoll erachtet, das Alter der Senioren für alle Veranstaltungen dieser Art anzupassen, d.h. auch für den Seniorennachmittag am Volksfest.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

- 1) Die Altersgrenze für die Seniorenweihnachtsfeier soll stufenweise, beginnend im Jahr 2014, auf 67 Jahre angehoben werden.

Anhebung 2014 auf 66 Jahre
Anhebung 2015 auf 67 Jahre

Abstimmung: 14:4

Beschluss

- 2) Die Altersgrenze für den Seniorennachmittag am Volksfest soll stufenweise, beginnend im Jahr 2015, auf 67 Jahre angehoben werden.

Anhebung 2015 auf 66 Jahre
Anhebung 2016 auf 67 Jahre.

Aufgrund der Pattsituation ist der Antrag abgelehnt und die Altersgrenze bleibt beim Volksfest bei 65 Jahren.

Abstimmung: 9:9

9. Antrag der Schule Hallbergmoos auf Übernahme der Kosten für Unterricht im Bogenschießen im Schulsport

2014/0529

Anlagen zum Beiblatt

1 Bericht der SG Edelweiß

1 Antrag der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos

Sachverhalt

Im Schuljahr 2013/2014 fand erstmalig eine Bezuschussung des Bogenschießens als Schulsport statt.

Das Bogenschießen wurde für die 4. und 5. Klassen der Grundschule (Sportarbeitsgemeinschaft) sowie die 7. und 8. Klassen der Mittelschule Hallbergmoos (diverser Sportunterricht) angeboten. Es nahmen daran 41 Schüler teil. Der Unterricht wurde von Oktober 2013– Juni 2014 abgehalten und die Kosten beliefen sich auf 13.654,06 Euro.

Herr Pröpster, Vorstand der SG Edelweiß, hat einen Bericht über den Sportunterricht verfasst. Dieser liegt in der Anlage bei.

Da das Bogenschießen nachweislich positive Auswirkungen auf die körperlich-motorische als auch die psychisch-emotionale Entwicklung von Schülern hat, stellt die Schule für das Schuljahr 2014/2015 erneut den Antrag auf eine Bezuschussung der Kosten für den Unterricht im Bogenschießen. Der Antrag liegt in der Anlage bei.

Die Lehrerkapazitäten sind im Schuljahr 2014/2015 jedoch anderweitig gebunden, somit kann der Unterricht nur als Sportarbeitsgemeinschaft angeboten werden. Dazu würden die SG Edelweiß und die Grund- und Mittelschule Hallbergmoos einen Kooperationsvertrag abschließen. Der Unterricht soll in den Klassenstufen 4 – 6 angeboten werden. Je nach Bedarf findet eine Gruppenbildung mit bis zu 10 Schülern statt.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Bogenschießen hat bei den Schülern großen Anklang gefunden und damit auch zur Attraktivität und Stärkung der Grund- und Mittelschule beigetragen. Ferner wird dieser Sport als besonders förderlich zur Schulung der Feinkoordination, der Motorik und der Stressreduktion angesehen. Ein weiterer Aspekt ist eine höhere Auslastung der Bogenschießanlage und Stärkung des Vereins durch die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Sportart sowie der Mitgliedergewinnung.

Die Verwaltung befürwortet eine Bezuschussung des Bogenschießens als Schulsport. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die jedes Schuljahr neu beantragt werden sollte. Pro Gruppe entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.500 Euro.

Stellungnahme der Sozialreferentin: Die Referentin wurde beteiligt und kann in der Sitzung dazu befragt werden.

Stellungnahme der Jugendreferentin: Die Referentin unterstützt den Antrag. Gerade im schulischen Bereich ist es für Kinder mit Konzentrationsproblemen wichtig. Diese werden deutlich besser.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Es fallen für das Schuljahr 2014/2015 ca. 15.000 Euro an. Davon sind im Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Kosten in Höhe von ca. 4.700 Euro zu berücksichtigen.

Die Kosten in Höhe von 10.300 Euro für 2015 werden im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos übernimmt die anfallenden Kosten für den Unterricht im Bogenschießen als Schulsport für das Schuljahr 2014/2015.

Abstimmung: 18:0

10. Bebauungsplan Nr. 10 "Söldnermoos Ost - 5. Änderung" - Änderungsaufstellungsbeschluss

2014/0530

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan vom 29.09.2014 (Geltungsbereich umfasst die gelb markierten Flächen)

Sachverhalt

Der Bebauungsplan „Söldnermoos Ost“ wurde im Jahr 1989 erstmals aufgestellt. Die 5. Änderung des Bebauungsplans umfasst nur Teile des Gesamtgeltungsbereichs. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan (gelb markiert) hervor.

Für die klein gegliederten Parzellen entlang der Straße am Söldnermoos sind bisher eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3, eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,5 und 2 Geschosse festgesetzt. Im übrigen, größten Teil des Geltungsbereichs sind eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 1,0 sowie 5 Geschosse festgesetzt.

Diese Festsetzungen sind nicht mehr zeitgemäß. Die Baugrundstücke eignen sich besonders, auch im Hinblick auf ihre Lage, für eine etwas großzügigere Bebauung. Zum Vergleich sind in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) seit 1990 für Gewerbegebiete als Obergrenzen eine maximale GRZ von 0,8 und eine maximale GFZ von 2,4 geregelt.

Um künftigen Bauwünschen besser gerecht zu werden soll mit der Bebauungsplanänderung eine Anpassung der GRZ, GFZ und Geschossigkeit etwas nach oben hin erfolgen. Dabei sollen die möglichen Obergrenzen keinesfalls ausgereizt, jedoch eine etwas großzügigere Bebauung ermöglicht werden. Durch die Anpassung der GFZ, wird auch eine Anpassung der festgesetzten Geschosse in den Teilen des Gewerbegebiets erforderlich, in denen bisher lediglich eine GFZ von 0,5 festgesetzt ist.

Insgesamt ist es Ziel der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Söldnermoos Ost“, durch Erhöhungen der GRZ, GFZ und festgesetzten Anzahl der Geschosse, die Festsetzungen des Bebauungsplans zeitgemäß anzupassen ohne dabei eine übertriebene Versiegelung zu erwirken. Zum jetzigen Kenntnisstand sind folgende Erhöhungen angedacht:

Im Bereich, in dem momentan eine GRZ von 0,3, eine GFZ von 0,5 und 2 Geschosse festgesetzt sind:

- Erhöhung der GRZ auf 0,4, Erhöhung der GFZ auf 1,0 und damit auch Erhöhung der Anzahl der Geschosse auf 3

Im größten Bereich der Bebauungsplanänderung, in dem momentan eine GRZ von 0,4, eine GFZ von 1,0 und 5 Geschosse festgesetzt sind:

- Erhöhung der GRZ auf 0,5, die übrigen Festsetzungen gelten weiter.

Der Wirtschaftsreferent Dr. Mey unterstützt den Antrag.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Dieser TOP hat keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen, da vorerst kein Planungsauftrag erteilt wird. Dieser TOP wurde mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos beschließt den Bebauungsplan Nr. 10 „Söldnermoos-Ost“ erneut zu ändern. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke (Fl. Nrn.) der Gemarkung Hallbergmoos:

320/4, 322, 322/1, 324/2, 327/2, 247, 248, 249, 250/1, 330/1, 309, 310.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 5. Bebauungsplanänderung ist aus dem Lageplan vom 29.09.2014, gelb markiert, ersichtlich.

Abstimmung: 18:0

- | | |
|--|------------------|
| 11. Anfragen | 2014/0531 |
| 11.1. Gemeinderatsmitglied Leichtle | 2014/0532 |

GR Franz Leichtle hat folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:
Können die zahlreichen bereits deutlich ausgebleichten Straßennamenschilder erfasst und ausgetauscht werden? Im Benehmen mit zweitem Bürgermeister Sepp Niedermaier soll der Bauhof die Erfassung bereits jetzt vornehmen und den Austausch umsetzen.

Antwort Bürgermeister:

Es wurden folgende Schilder von uns erfasst, bestellt und dann ausgetauscht:

- Haslauerweg
- Theresienstr. 43/43b
- Theresienstr. 47b,c,d,f,g
- Theresienstr. 52 e, 52 d
- Ottostraße
- Theresienstraße
- Freih. von Hallberg-Platz
- Freisingerstr. 25 a
- Erchinger Weg 11 c, b, a
- Erchinger Weg 22 c, b, a
- Brandstadlweg
- Lerchenweg
- Maximilianstr. 88 a, 88 b, c, d

- Maximilianstr. 72
- Maximilianstr. 50
- Luitpoldstr.

11.2. Gemeinderatsmitglied Edfelder

2014/0533

Email vom 30.09.2014
Hallo Harald,

mich hat ein Busfahrer der Firma Hadersdorfer angesprochen, daß er morgens wenn er die Schulkinder zur Grundschule fährt, nicht in der Parkbucht halten kann da täglich Mütter dort parken und ihre Kinder nicht nur aussteigen lassen sondern mit ihnen immer mit ins Schulhaus gehen. Eine Aufforderung des Busfahrers dort bitte nicht zu parken hat bis jetzt leider nicht "gefruchtet"! Er muß sich dann parallel zur Parkbucht auf den Weg stellen um die Kinder aus dem Schulbus aussteigen zu lassen. Dann schimpfen natürlich die Autofahrer und die Parkenden Personen der seitlichen Stellplätze daß sie nicht aus dem Parkplatz rausfahren können. (Teufelskreis!!!) Er hat mich deswegen gefragt ob man an dieser Haltestelle ebenfalls ein Parkverbot oder eine besondere Kennzeichnung anbringen könnte damit dort niemand parken darf. Es geht ihm eigentlich nur um die Zeit während der Schulzeit, wie es auch auf dem Schulbus-Halteschild (7-17 Uhr) steht! Desweiteren hat der Busfahrer ein Problem mit dem Altkleidercontainer, welcher auf Höhe Freiherr-v.-Hallberg-Pl 6 abgestellt wurde. Dieser wurde direkt neben die Altglascontainer gestellt und behindert den Busfahrer beim Wenden an der kleinen Verkehrsinsel. Diesen Meter braucht er aber damit der um die Kurve kommt. Nur mit aufwendigen und mehrmaligen manövrieren kommt man da mit dem Bus um die Kurve, da auf der rechten Seite ja auch noch der Pfosten der Schranke steht. Er bittet nur darum den Container an einem anderen Standort an der Grundschule zu stellen.

Bitte gib mir Bescheid, was die Gemeinde hier tun kann.

Antwort Bürgermeister:
Die Verwaltung wird Lösungen suchen und informieren.

11.3. Gemeinderatsmitglied Edfelder

2014/0534

Die Busse zum OMG Neufahrn sind überfüllt.

Antwort Bürgermeister:
Man wird gemeinsam mit dem Landratsamt und dem MVV Lösungen suchen.

12. Bürgerfragestunde (keine)

2014/0535

Vorsitzender:

Schritfführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte